

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Lvdovici Petri Giovanni, oder vielmehr Johann Peters von
Ludewig, Weyland Königlich-Preußischen Cantzlers, und
Geheimen Raths ... Erläuterte Germania Princeps Das ist,**

...

Das Buch Vom gantzen Bayerischen Hause und dessen sämtlichen
Staaten

Ludewig, Johann Peter von

Frankfurt [u.a.], 1747.

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-13773



Vorrede. Geneigter Leser!

Ich glaube gar wohl, daß bereits viele auf die Gedancken gerathen sind, die erläuterte Germania Princeps werde nicht weiter fortgesetzt, und also ein defectes Buch werden. Allein gegenwärtige Probe muß jedermann eines ganz andern völlig überzeugen.

Die Ursachen der bis hieher verzögerten Ausgabe dieses neuen Theils sind zwar mannigfaltig gewesen. Aber ich halte doch nicht vor nöthig, dieselben allhier anzuführen; sondern es wird schon genug seyn, wenn ich die Liebhaber des Buchs nochmals auf das theuerste versichere, daß selbiges künftighin, wenn anders Gott Leben, Gesundheit, und Gnade verleihet, ohunterbrochen nach einander ausgearbeitet werden, und von Mess zu Messe zum Vorschein kommen solle, bis endlich alle seine Theile werden vorhanden seyn.

Nächst dem so ist die einmal beliebte inner- und äußerliche Einrichtung auch ditzmal unverändert beybehalten worden: da man versichert ist, daß selbige Beyfall findet. Ich will demnach voriko nur eines und das andere kürlich berühren, was meine eigene Arbeit bey gegenwärtiger Abtheilung insonderheit betrifft. Zuletzt wurde ich nemlich aus triftigen Ursachen bewogen, mit dem Pfälzischen Staate, aufer der sonst gewöhnlichen Ordnung, diese Erläuterungen fortzusetzen. Dieweil nun das Durchl. Pfälzische Haus ein Haupt-Ast des heutigen Durchl. Hauses Bayern ist: als habe vor nöthig erachtet, vor allen andern nunmehr mit diesem letztern, so das Vier-

Vorrede.

te Buch der Ludewigischen Germania Principis ausmachet, weiter fortzuführen; da beyde in solcher genauen Verknüpfung mit einander stehen.

Also hat man zuvörderst den Ursprung und die erste Beschaffenheit der Bayrischen Nation, so viel sich in den ältesten Zeiten davon behaupten läßt, in genaue Ermegung gezogen, die wichtigsten Meynungen davon angeführt, und untersucht, auch das wahrscheinlichste daraus behalten. Je mehr ich mich aber aus den dunkeln Alterthümern entfernet, um so viel größern Fleis habe ich hernach angewendet, aus den bewährtesten Schriftstellern, und sonderlich solchen, die zu eben den Zeiten gelebet, die Bayrischen Geschichte in ein größeres Licht zu setzen, viele Fabeln auszumerken, und dargegen mehrere Gewisheit ausfindig zu machen, auch verschiedene neue, dahin gehörige, Historisch- und Genealogische, Wahrheiten zu entdecken oder doch desto mehr zu erläutern; so, daß dadurch die Ludewigische Germania Princeps eine ganz andere Gestalt bekommen; wie leichtlich ein jeder aus der Gegeneinanderhaltung wird wahrnehmen können; wenn er zumal bemercken will, daß darbey lediglich die Wahrheit der Thaten gewesen, und man sich durch keine interefirte Absichten auf allerhand wunderseitsame, und zum Theil dem gemeinen Wesen höchstschädliche, Meynungen verleiten lassen.

Auf solche Weise sind demnach schon die ersten Bayrischen Herkoge aus dem alten, sogenannten, Agilolfingischen Stamme abgehandelt, besonders auch der Politische und Kirchen-Zustand, unter der Regierung dieser Herren, in genaue Betrachtung gezogen, und zugleich untersucht worden, ob es würckliche Könige unter besagten Agilolfingern gegeben. Man hat anbey keinesweges die gemeinen Traditionen nachgeschrieben; sondern vornemlich auch diesen Punct ohne alle Neben-Absichten erwogen.

Als denn aber wird gezeiget, wie die darauf folgende Carolingische Beherrscher in Bayern sich als würckliche Könige daselbst aufgeführt, und aus was für Grunde solches geschehen sey. Zugleich beurtheilet man; ob Carl der Grose mit Recht die Bayrischen Lande habe conquetiren können. Die zur selbigen Zeit in Bayern geführten Kriege werden ebenfalls kürzlich beschrieben, und sonst alles bemercket, was nur irgends die damalige Staats-Verfassung des Bayerlandes betrifft.

Nach Abgang der Carolingischen Könige in Bayern, gieng hieselbst wiederum eine grose Staats-Veränderung vor sich, worüber unter den grösten Publicisten unserer Zeiten heftig gestritten worden. Man hat daher die Ludewigische

wigi-

W o r r e d e .

wigischen und Gundlingischen Meynungen aufs genaueste gegen einander gehalten, woraus sich bald von selbst ergeben, welche vor andern Beyfall verdient. Arnulph, der Böse zugenamet, war derjenige, welcher damals sich nicht nur als ein Herzog in Bayern maintainirte, sondern so gar auch den Königlichen Titul fortführen wolte. Eben derselbe ist es, welcher in gewisser Mase für den allgemeinen Stamm-Vater aller, nach ihm folgenden, Bayrischen Herzoge, oder zum wenigsten doch unstreitig der heut zu Tage in Bayern und Pfalz regierenden hohen Häuser, muß angesehen werden. Dessen Geschichte ist mithin so merckwürdig, daß ich mich verbunden erachtet habe, dieselbe ebenfalls mit besonderm Fleiße abzuhandeln, wobey die unterschiedene Meynungen von der Herkunft ermeldten Arnulphs, so zu unsern Tagen Anlaß zu einer gelehrten Streitigkeit gegeben, in unpartheyische Erwägung gezogen werden.

Hierauf folgen die Bayrischen Herzoge aus so viel verschiedenen Häusern, daß daher eine merckliche Confusion in dieser Historie erwachsen ist, und einige bald mehrere, andere aber wenigere, Herzoge zählen. In dieser Periodus von 200 Jahren ist zum Theil bishero annoch dermaßen dunkel gewesen, daß man nicht einmal recht gewußt, aus welchem Hause der, oder jener, Herzog entsprossen u. s. w. Selbst der Herr Cansler, von Ludewig, giebt davon die wenigste Nachricht. Man sehe nur den S. 8 des ersten Capitels dieses 4ten Buchs seiner Germania Principis an, worinnen alle Herzoge nur gedachten Zeitlaufs sollen abgehandelt seyn: so wird fast nichts mehr, als bloße Namen in die Augen fallen. Und darzu ist die Reihe derselben nicht einmal vollkommen. Ich geschweige, daß der Herr Cansler von einigen annoch solche Meynungen geheget, die heutiges Tages von allen vernünftigen Genealogisten und Historien-Schreibern verworfen werden; seit dem nemlich die Geschichte besser untersucht worden, als zu den Zeiten, da Germania Princeps zum Vorschein kam, noch nicht geschehen war. Und dannhero habe ich mir mit allem gebührenden Eifer angelegen seyn lassen, diese Periode vornemlich auch mit Fleiße auszubessern; um alles dahin gehörige, so viel nur möglich, auf einen gewissem Fuß zu setzen. Ohne mich eines schändlichen Eigenruhms theilhaft zu machen, kan ich auch hiermit wohl versichern, daß ich bey der Gelegenheit, ein und anderes entdeckt, und wenigstens glaubwürdiger vorgestellt habe, woran zeithero noch niemand gedacht, oder doch vieler Zweifel deswegen erregt worden. Zum Exempel kan, unter andern, der Henricus Minor dienen, von welchem



Vorrede:

dem *Aventinus* selbst so wenig, als der Herr Cankler, von Ludwig, gewußt, daß er unter die Bayerischen Herzoge gehöre. Ich habe aber aus richtigen Quellen erhärtet, daß er würcklich, ob schon nur eine kurze Zeit, nach dem *Henrico Rixoso*, in Bayern regieret, auch diesem alsdann die Regierung gutwillig wiederum abgetreten; nachdem iztermeldter Zäncker seines Arrests war entlassen worden. Nächst dem hat besagter *Henricus Minor* den berühmtesten Genealogisten, und Geschicht-Schreibern, unfägliche Mühe verursacht; um zu ergründen, woher derselbe gekommen, oder wer er eigentlich gewesen. Man kan davon nur Hrn. Hof-Rath Lenzens Historisch-Genealogische Untersuchung nachlesen. Dargegen bin ich so glücklich geworden, daß ich mit großer Wahrscheinlichkeit habe zeigen können, wie mehrerwehnter *Henricus Minor* für einen Sohn des Bayrischen Herzogs, *Bertholdi*, zu halten sey, welcher Herzogs, *Arnulphi Mali*, leiblicher Bruder war, und dem man sonst insgemein gar keine Kinder zuschreibet. Mithin folget offenbar, daß der berühmte Eckard obgedachten Heinrichen mit dem *Hezilone* oder *Henrico Minore*, vermenget haben, welcher zu Zeiten Kayfers *Henrici Sti* zwar auch Herzog in Bayern werden wolte, aber niemals darzu gelanget, auch ein Sohn des Marckgrafen, *Bertholds* von Amerthal und Schweinfurth, gewesen ist, jedoch sonst viele Fata mit dem würcklichen Herzoge, *Henrico Minore*, gemein gehabt, derentwegen beyde leicht für eine Person haben können gehalten werden; zumaln sie auch fast zu einer Zeit mit einander gelebet. Allein ich habe zugleich gewiesen, daß Herzog *Henricus Minor* etliche Jahre eher gestorben, als der Schweinfurthische Heinrich. Auch sind überdiß andere Umstände von mir bemercket worden, wodurch sich nunmehr dieser von jenem deutlich unterscheidet, u. s. w.

Von den Bayrischen Herzogen aus dem Luxemburgischen Hause ist ebenfalls vieles mit eingerückt, so man bey den meisten andern Geschicht-Schreibern vergeblich sucht. Ins besondere aber sind die Welfischen Herzoge in Bayern recht umständlich abgehandelt worden; wiewol ich mich keinesweges dabey in solche Umstände eingelassen, die etawentlich, theils in die Reichs-Historie, theils zur Braunschweigischen Geschichte, gehören; als wovon letztere lieber bis auf künstliche Erläuterung des Braunschweigischen Staats verspartet worden.

Zu desto richtigern Beweis aller Hauptsätze habe ich nächst dem jedesmal die Schriftstellen der angeführten Auctorum selbst eingerückt. Nun weiß



Vorrede.

weiß ich zwar wohl, daß Leuten, die nicht von der Gelehrsamkeit Profession machen, kein Dienst damit geschehen werde. Allein vor diese ist das Buch nicht hauptsächlich geschrieben; und sie können auch allenfalls dergleichen Loca überschlagen, und vorbegehen. Von denenjenigen hergegen, welche solche Sachen recht zu gebrauchen wissen, hoffe ich dieserwegen Dank zu verdienen. Denn nicht ein jeder hat die Bücher, woraus die Schriftstellen genommen sind, sogleich bey der Hand. Man weiß auch schon, wie unrichtig es insgemein mit dem gewöhnlichen Allegiren pfleget herzugehen: da nemlich öfters Loca citiret werden, die in den Auctoribus gar nicht einmal anzutreffen sind, oder sich auch wol auf die Sache, welche sie behaupten sollen, wie eine Faust aufs Auge, schicken, und nicht ein Wort von demjenigen in sich enthalten, was man damit beweisen will. Sind aber die Worte selbst beygesetzt: so kan jedermann ohnschwer erkennen; ob der angeführte Beweis seine Richtigkeit habe, oder nicht. Meine, nach dieser Ausführung, eingerichtete, und hier beygefügte, Genealogische Tabellen haben demnach auch ein ganz anderes Ansehen, als man an den gewöhnlichen Stamm-Registern der Bayrischen Beherrscher wahrnimmt.

Gleichwie nun übrigens der erste Haupt-Periodus dieser Geschichte, oder die Begebenheiten der alten Zeit, mit dem Herzoge, *Henrico Leone*, zu Erde gehen: also hat der Herr Verleger für dienlich erachtet, dimal eine eigene Abtheilung davon machen zu lassen, und solche inzwischen zu divulgiren; damit nicht, durch längern Verzug dessen, die Besorgung vergrößert werden möchte, als bliebe das Werk gar liegen. Der andere Theil von Bayern soll den andern Haupt-Periodum darstellen, so sich in der Germania Principe mit dem §. 10. Cap. I. Lib. IV. anfängt, und die sämtlichen Bayrischen Herzoge aus dem Scheurischen, oder Wittelsbachischen Hause, vom *Ottone Majore* an, welcher nurgedachtem *Henrico Leoni*, als Herzog in Bayern gefolget ist, in sich enthält, oder worinnen die mittlere und neue Geschichte, bis auf unsere gegenwärtige Zeiten, abgehandelt wird. Dieser Abtheilung sollen die übrigen Capitel des Vierten Buchs, benebst dem Register über beyde Theile, beygefüget, und also die Erläuterung des Bayrischen Staats gänzlich vollführet werden. Die Pressen sind bereits würcklich damit beschäftigt; und man kan dahero um so viel gewisser versichern, daß nurbesagter Anderer Theil nächstkommende Michaelis-Messe G. G. ohnselbar erscheinen solle; worauf alsdann mit den noch rückstehenden Staaten ungesäumt wird fortgefahren werden.

Endlich



Vorrede.

Endlich wollte ein geneigter Leser die vorisø eingeschlichene Druck- Fehler dem Verfasser um so viel eher zu Gute halten: weil er, wegen Entfernung des Drucker-Orts, die Correcturen nicht selber übersehen können. Er hat zwar zu Ende ein und andere, die bey erster Durchlesung in die Augen gefallen, angemercket. Künftig aber, nach genauerer Beobachtung derselben, sollen auch die übrigen nachgehølet werden. Man saget zugleich denenjenigen werthen Gönnern, und Freunden, hiermit öffentlich vielen Danck, welche, zu Beförderung der Wahrheit, sich haben gefallen lassen, dem Verfasser ihre über die bereits edirten Oesterreich- und Pfälzische Staaten gemachte Erinnerungen mitzutheilen. Damit nun die erläuterte Germania Princeps immer desto gründlicher, und folglich auch nützlicher, werden möchte: so hat man kein Bedencken getragen, sondern vielmehr seiner Schuldigkeit gemäs zu seyn erachtet, dergleichen erheblich befundene Anmerkungen, nebst den reellen Ausbesserungen, so der Verfasser selbst bishero, da immer ein Tag den andern besser lehret, aufgezeichnet gehabt, nach und nach beydrucken zu lassen. Der Anfang davon ist dißmal, in einem besondern Anhange, mit dem, was man über Oesterreich gesammelt, gemacht worden; und nächstens will ich auf gleiche Weise mit dem Pfälzischen Staate fortzufahren keinen Anstand nehmen. Schließlich wird diese Arbeit, und wohlmeynende Gesinnung, dem fernern Beyfalle des verständigen und unpartheyischen Lesers bestens empfohlen.

Gegeben,

Leipziger Jubilare-Messe,

1747.

Der Auctor und Herausgeber,

D. H. von Finsterwald.

GER-



GERMANIAE
PRINCIPIS
LIBER
NOTITIAM
BOIOARIAE
ET
PROVINCiarVM,
QVAE
HVIC ADNECTVNTVR,
COMPLECTENS.

